

**Verhandlungsschrift**

über die am Dienstag, den 15. Dezember 2009, um 18.45 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 28. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.**

**Anwesende:**

**Der Vorsitzende:**

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

**Die Stadtvertreter:**

Vizebürgermeister LAbg. Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Maria FEUERSTEIN

Raimund BERTSCH

Andreas BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

OV Edmund JENNY

Stadtrat Gunnar WITTING

Stadtrat Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

OV Hermann BURTSCHER

Klaus WILLI

Mag. Karin FRITZ

Elmar STURM

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

**Die Ersatzmitglieder:**

Mag. Erwin FENKART

Rainer SANDHOLZER

Luis VONBANK

OV Hermann NEYER  
Ing. Richard PÖSEL  
Harald RITTER  
Herwig MUTHER  
Olga PIRCHER  
OV Josef STROPPIA  
Günter ZOLLER  
Helmuth KÜNG  
Erwin PRENNER  
Dr. Brigitta AMANN

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Stadtrat Dr. Thomas LINS  
Ing. Alexander FEUERSTEIN  
Susanne BEER-KINSPERGER  
Mag. Elmar BUDA  
Ingeborg WALCH  
Alexander GEBHART  
Helmut ECKER  
DI Günther PIRCHER  
Dieter KOHLER  
Helmut TSCHANN  
Josef NEYER  
Rita HALBEIS  
Heike KRABBE

**Die Ersatzmitglieder:**

Monika BAUR  
Dr. Andreas HUBER  
Ing. Josef BEGLE  
Ingrid KÖB  
Michael KONZETT  
OV Norbert BERTSCH  
Phillip DEJAKOM  
Ing. Harald FELDKIRCHER  
Waltraud GRUNDNER  
DI Martin BITSCHNAU

Werner STENECH  
Walter KHÜNY  
Rudolf ZEIF  
Peter OSTI  
Walter HÄMMERLE  
Gerd DROLLE  
Gertrud FISCHL  
Petra GASPERI  
Siegfried BURTSCHER  
Josef GASSNER  
Anni KHÜNY  
Mag. Peter SPANNRING  
Mario LEITER  
Manuela AUER  
Isabella BEUTELMAYR  
Annemarie BURTSCHER  
Peter MUTHER  
Derya DURSUN  
Gabriela OSTI  
Christian PELLINI  
Herbert PFEIFER  
Josef GELL  
Marianne PFEIFER  
Brigitte PIRCHER  
Franz POCZA  
Gebhard BICKEL  
Werner ACHLEITNER  
Beate OGUN  
Claudia FEUERSTEIN  
Erika PICHLER  
Thomas WIMMER  
Gerlinde WIEDEMANN  
Mükremin ATSIZ  
Mag. Bernd WIDERIN

**Der Schriftführer:**

Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden gemäß § 37 GG die Ersatz-Stadtvertreter **Helmuth KÜNG und Erwin PRENNER** angelobt.

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 12. November 2009;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
3. Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlungen der Vorarlberger Erdgas GmbH und SeneCura Haus Bludenz gGmbH;
4. Beschäftigungsrahmenplan 2010;
5. Voranschlag 2010;
6. Darlehensaufnahmen:
  - a) Thermische Sanierung Kindergarten Mitte;
  - b) Urnenwand;
7. Darlehensaufnahmen Stadt Bludenz Immobilien KEG:
  - a) Hauptschule Wichner, 8. und 9. Etappe;
  - b) Polytechnische Schule
8. Tourismusbeiträge 2010;  
Hebesatzfestsetzung
9. Änderungen Flächenwidmungsplan:
  - a) Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1625/3 und 1625/22 (Vorarlberger ILLWERKE AG);
  - b) Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 2930/1 u.a. (Ing. Walter SCHWARZMANN und Nachbarn)
10. Änderung Teilbebauungsplan Rungelin – Entwurf zur Auflage
11. Ansuchen um Erstellung eines Landesraumplanes für die Widmung als Einkaufszentrum auf der Liegenschaft Gst.Nrn. 1440/1 und 1451/1, GB Bludenz (ehem. „Post-Areal“)
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 20 Stadtvertreter und 13 Ersatzleute.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse :**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 12. November 2009**

Die Verhandlungsschrift der 27. öffentlichen Sitzung vom 12. November 2009 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu 2.:**

#### **Kenntnisnahme, Berichte:**

Kenntnisnahmen bzw. Berichte liegen keine vor.

### **Zu 3.:**

#### **Entsendung eines Vertreters in die Generalversammlungen der Vorarlberger Erdgas GmbH und SeneCura Haus Bludenz gGmbH;**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

Herrn **Stadtamtsdirektor Dr. Erwin KOSITZ**

in die Generalversammlung der **Vorarlberger Erdgas GmbH** und

in die Generalversammlung der **SeneCura Haus Bludenz gGmbH**

zu entsenden.

### **Zu 4.:**

#### **Beschäftigungsrahmenplan 2010**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Beschäftigungsrahmenplan 2010 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

**Beschäftigungsobergrenze 2010 gesamt** **176,99**

Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	69,07
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	97,72
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	9,20
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	0
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 201 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 98 oder 48,76 % Frauen und 103 oder 51,24 % Männer.

In den ausgegliederten Unternehmen der Stadt Bludenz waren zum Stichtag 01.10.2009 beschäftigt:

Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH 41 Personen (30,93 Vollarbeitsverhältnisse),  
Bludenz Stadt-Marketing GmbH zwei Personen (1,8 Vollarbeitsverhältnisse),  
Bludenz Kultur gGmbH drei Personen (2,8 Vollarbeitsverhältnisse). Von der Stadt dienstzugeteilt sind an die ausgegliederten Gesellschaften vier Personen (2,7 Vollarbeitsverhältnisse).

### **Zu 5.:**

#### **Voranschlag 2010**

Finanzreferent Vizebürgermeister LAbg. Peter Ritter und Stadtamtsdirektor Dr. Erwin Kositz erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2010 mit einer Haushaltssumme von EUR 37.794.700,--, welcher in einer Generaldebatte und anschließend nach Voranschlagsgruppen erörtert wird.

Der Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss, den 12. Dienstposten bei der Polizei auch betragsmäßig im Voranschlag 2010 vorzusehen, bleibt mit 10 Stimmen (SPÖ, Stadt-

vertreter Joachim Weixlbaumer), Rest Gegenstimmen, in der Minderheit. Bei dieser Abstimmung waren die Ersatz-Stadtvertreter Ortsvorsteher Josef Stroppa und Erwin Prenner abwesend.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), den Voranschlag für das Jahr 2010 wie folgt:

**Feststellung des Voranschlages:**

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 30.790.700,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	<u>EUR 7.004.000,--</u>	EUR 37.794.700,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 32.270.800,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	<u>EUR 5.523.900,--</u>	EUR 37.794.700,--.

**Hingabe von Darlehen:**

EUR 146.600,--	Landeswohnbaufonds
EUR 3.000,--	Dienstgeberdarlehen
EUR 3.000,--	Gehaltsvorschüsse.

**Aufnahme von Darlehen:**

EUR 2.311.400,--	Nicht aufteilbarer Schuldendienst
EUR 850.000,--	Kindergarten Klosterbühel, 1. Teil
EUR 760.000,--	Abgangsdeckung Bilanzverluste VAL BLU
EUR 445.000,--	Öffentliche Beleuchtung
EUR 227.000,--	Rettungszentrale (3. Tranche)
EUR 226.600,--	Projekt Borgo-Platz
EUR 180.000,--	Straßen (Kasernplatz)
<u>EUR 150.000,--</u>	Wasserversorgung BA 11
EUR 5.150.000,--.	

**Feststellung der Finanzkraft:**

Gemäß § 73 Abs. 3 GG beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2010 EUR 17.943.200,--.

**Zu 6.:**

**Darlehensaufnahmen:**

**a) Thermische Sanierung Kindergarten Mitte**

Für die Sanierung des Kindergartens Mitte ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtinvestitionen netto	EUR 225.000,--
abzüglich Kostenbeiträge Land	<u>EUR 110.000,--</u>
Fremdfinanzierung	EUR 115.000,--
	=====

Diese Mittel sind im Voranschlag 2009 vorgesehen.

Die Raiffeisenbank Bludenz, Hypobank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG, BTV und BAWAG P.S.K. haben am 20.11.2009 ein Darlehensangebot eingebracht.

Bestbieter ist die Sparkasse Bludenz Bank AG mit einem Aufschlag von 0,49 % auf den 6-Monats-EURIBOR.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Bludenz Bank AG folgendes Darlehen in Höhe von EUR 115.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Zuzählung:	bis 15.12.2009 EUR 115.000,--
Laufzeit:	20 Jahre (exklusive Bauzeit)
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 15.05. und 15.11. jeden Jahres
1. Kapitalrate:	15.05.2010
Zinstageberechnung:	kalendermäßig / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv



Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Montas-EURIBOR + 0,49 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

**b) Urnenwand:**

Für die Finanzierung einer Urnenwand ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtinvestitionen netto	EUR 82.000,--
Fremdfinanzierung	EUR 82.000,--
	=====

Diese Mittel sind im Voranschlag 2009 vorgesehen.

Die Raiffeisenbank Bludenz, Hypobank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG, BTV und BAWAG P.S.K. haben am 20.11.2009 ein Darlehensangebot eingebracht.

Bestbieter ist die Sparkasse Bludenz Bank AG mit einem Aufschlag von 0,49 % auf den 6-Monats-EURIBOR.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Bludenz Bank AG folgendes Darlehen in Höhe von EUR 82.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Zuzählung:	bis 15.12.2009 EUR 82.000,--
Laufzeit:	20 Jahre (exklusive Bauzeit)
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 15.05. und 15.11. jeden Jahres
1. Kapitalrate:	15.05.2010
Zinstageberechnung:	kalendermäßig / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv

Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR + 0,49 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

### Zu 7.:

#### **Darlehensaufnahmen Stadt Bludenz Immobilien KEG:**

##### **a) Hauptschule Wichner, 8. und 9. Etappe**

Für die beiden Sanierungsetappen der Hauptschule Wichner ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtinvestitionen netto	EUR 1.060.000,--
<u>abzüglich Bedarfszuweisung</u>	<u>EUR - 152.000,--</u>
Fremdfinanzierung gesamt	EUR 908.000,--
<u>bereits finanziert (Darlehensvertrag 2005)</u>	<u>EUR - 300.000,--</u>
Fremdfinanzierung	EUR 608.000,--
	=====

Diese Mittel sind in den Voranschlägen 2009 und 2010 vorgesehen.

Die Raiffeisenbank Bludenz, Hypobank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG, BTV und BAWAG P.S.K. haben am 27.11.2009 ein Darlehensangebot eingebracht.

Bestbieter ist die BAWAG P.S.K. mit einem Aufschlag von 0,47 % auf den 6-Monats-EURIBOR wie auch bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,70 % auf den 6-Monats-CHF-LIBOR.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz Immobilien KEG wird ermächtigt, bei der BAWAG P.S.K. folgendes Darlehen in Höhe von EUR 650.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Zuzählung:	bis 30.04.2010 zu 100 %
Laufzeit:	20 Jahre (exklusive Bauzeit)
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
Erste Kapitalrate:	30.06.2010
Zinstageberechnung:	kalendermäßig / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indicators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Montas-EURIBOR + 0,47 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

Seitens der Stadt Bludenz wird die Haftung als Bürge und Zahler für dieses Darlehen übernommen.

#### **b) Polytechnische Schule**

Für die Erweiterung der Polytechnischen Schule ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Gesamtinvestitionen netto	EUR 1.850.000,--
<u>abzüglich Bedarfszuweisung</u>	<u>EUR - 370.000,--</u>
Fremdfinanzierung	EUR 1.480.000,--
	=====

Diese Mittel sind ab dem Voranschlag 2009 vorgesehen.

Die Raiffeisenbank Bludenz, Hypobank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG, BTV und BAWAG P.S.K. haben am 27.11.2009 ein Darlehensangebot eingebracht.

Bestbieter ist die BAWAG P.S.K. mit einem Aufschlag von 0,47 % auf den 6-Monats-EURIBOR wie auch bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,70 % auf den 6-Monats-CHF-LIBOR.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Stadt Bludenz Immobilien KEG wird ermächtigt, bei der BAWAG P.S.K. folgendes Darlehen in Höhe von EUR 1.550.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Zuzählung:	bis 31.05.2011 zu 100 %
Laufzeit:	20 Jahre (exklusive Bauzeit)
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
Erste Kapitalrate:	30.06.2011
Zinstageberechnung:	kalendermäßig / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR + 0,47 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine.

Seitens der Stadt Bludenz wird die Haftung als Bürge und Zahler für dieses Darlehen übernommen.

**Zu 8.:**

**Tourismusbeiträge 2010;**

**Hebesatzfestsetzung**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs.1 Tourismusgesetz, LGBl.Nr.86/1997 i.d.g.F., den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2010 mit **0,32 v.H.** festzusetzen.

Bei der Abstimmung war Stadträtin Carina Gebhart abwesend.

**Zu 9.:**

**Änderung Flächenwidmungsplan:**

**a) Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1625/3 und 1625/22**

**(Vorarlberger ILLWERKE AG)**

**1. Beschreibung und Begründung**

Die Vorarlberger Illwerke AG hat mit Schreiben vom 23. März 2009 um die Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 1625/3 bzw. 1625/22, beide GB Bludenz (künftig Gst.Nr. 1625/24) in Freifläche Sondergebiet Kraftwerk angesucht. Ziel ist die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes. Die beantragten Teilflächen sind derzeit als Waldfläche ersichtlich gemacht. Auch die umliegenden Flächen sind entweder als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet oder tragen eine Ersichtlichmachung als Waldfläche bzw. als Wasserfläche, wobei der Naturstand (Wehranlage, Radweg, Wiese, Parkplatz) in wesentlichen Teilen nicht mit den Ersichtlichmachungen übereinstimmt. Daher sollen im Zuge der Umwidmung auch die Ersichtlichmachungen im Umfeld dem Ist-Zustand angepasst werden.

Die derzeitige und die vorgeschlagene Widmung sind in den beiliegenden Lageplänen der Stadtplanung (Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungsplan mit hinterlegtem Orthofoto) Zl.: 5.2./04-02-01/067/2009/01 (FWP-Bestand) und Zl.: 5.2./04-02-01/067/2009/02 (FWP-Neu) dargestellt. Die von einer Änderung betroffenen Flächen wurden in einem dritten Plan Zl.: 5.2./04-02-01/067/2009/03 (FWP-Änderung) zur leichteren Orientierung rot umrandet. Eine Auflistung der betroffenen Flächen befindet sich unter Punkt 6 im Beschlussvorschlag.

## **2. Eignung**

Die beantragte Fläche befindet sich am Ende des Alfenzkanals, der dem Werkskanal der Firma Getzner sowie dem Brunnenbach Wasser zuführt. Eine zusätzliche Nutzung des vorhandenen Wassers durch ein weiteres Kraftwerk ist daher ebenso naheliegend und sinnvoll wie die Positionierung dieses Kraftwerks unmittelbar in der Nähe des Brunnenfelder Wehrs, wodurch die baulichen Anlagen im Freiland flächenschonend zusammengefasst werden. Durch das unmittelbar auf der anderen Straßenseite der L 188 angrenzende Betriebsgebiet Alfenz ist die Einbindung in den Siedlungsraum gegeben. Gemäß § 2 Abs.2 lit.b der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind (LGBl. Nr. 38/2005, 54/2009), war daher keine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig. Zudem handelt es sich um ein durch Infrastruktureinrichtungen wie die Wehranlage, mehrere Hochspannungsleitungen und die A14/S16 bereits stark überformtes Gebiet.

## **3. Stellungnahmen der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn**

Die Grundeigentümer im Umfeld wurden mit Schreiben vom 20. Oktober 2009 nachweislich über die geplante Umwidmung informiert. Ebenso wurden jene öffentlichen Dienststellen angeschrieben, deren Belange durch die Widmungsänderung wesentlich berührt werden könnten.

Die Gemeinde Lorüns hat mit Schreiben des Bürgermeisters vom 23. Oktober 2009 mitgeteilt, dass kein Einwand besteht.

Die Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat am 23. Oktober 2009 erklärt, dass die beabsichtigten Umwidmungen bzw. Ersichtlichmachungen ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden können.

Der forsttechnische Sachverständige bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, DI Karl Studer, schreibt am 4. November 2009, dass für jene Flächen, die als Freifläche Sondergebiet Kraftwerk gewidmet werden sollen, eine Nicht-Wald-Feststellung zulässig ist. Grundsätzlich bestehe jedoch auf den betroffenen Grundstücken ein Wald mit Wohlfahrtswirkung, der sowohl als Windschutz als auch als Luftfilter, Lebensraum gefährdeter Arten und aufgrund der dortigen Situ-

ierung des Radwanderweges als Erholungsraum von Bedeutung ist. Trotz der Überspannung mittels einer Freileitung und der damit einhergehenden reduzierten Baumhöhe werden die Umwidmung der Teilfläche aus 1625/3 und 1625/22 und die damit zu erwartende Rodung aus forsttechnischer Sicht ablehnend beurteilt. Die übrigen Flächen seien im Naturzustand nicht Wald, sodass deren Widmung außerhalb eines forsttechnischen Ermessungsbereichs liege.

Die ASFINAG Alpenstraßen AG erklärte am 17. November 2009, dass gegen die Umwidmung kein Einwand besteht.

Die Vorarlberger Kraftwerke AG und die Vorarlberger Illwerke AG erklärten mit getrennten Schreiben vom 26. November 2009, dass sie keine Einwände erheben. Es müssen jedoch die grundbücherlich gesicherten Dienstbarkeitsrechte bezüglich diverser Hochspannungsleitungen gewahrt bleiben.

Mit Vertretern der Getzner. Mutter & Cie. als Verkäuferin einer Teilfläche der Gst.Nr. 1625/22 (künftig 1625/24) sowie der Abt. Straßenbau im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat bereits am 17. Juni 2009 eine Vorbesprechung stattgefunden, in der der geplanten Widmungsänderung zugestimmt wurde.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

#### **4. Stellungnahme des Stadtplanungsausschusses**

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2009 der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, der Umwidmung zuzustimmen, sofern sich aus dem Beteiligungsverfahren keine dagegen sprechenden Gründe ergeben.

#### **5. Abwägung der Interessen**

Mit Ausnahme des forsttechnischen Sachverständigen sind nur positive Stellungnahmen eingelangt und auch dieser hält eine Umwidmung und Nicht-Wald-Feststellung für zulässig. Es handelt sich bei der als FS Kraftwerk zu widmenden Fläche um lediglich 614 m<sup>2</sup>, die für die Errichtung des Krafthauses gerodet werden müssten. Da in unmittelbarer Nähe große Waldgebiete fortbestehen, ist die Wohlfahrtswirkung des Waldes auch bei Verlust dieser Fläche weiterhin gegeben:

- Die weiteren Waldflächen auf der rechten Seite der L 188 in Richtung Lorüns bleiben im Umfang von mehreren tausend Quadratmetern erhalten.
- Am anderen Ufer der Ill befinden sich große zusammenhängende Waldflächen.
- Umfangreiche Waldflächen befinden auf Lorünser und Bludener Gebiet entlang der Ill, außerdem oberhalb des Steinbruchs, zwischen Brunnenfeld und der S 16 sowie zwischen der S16 und der Alfenz in Richtung Bings. Bei diesen Flächen handelt es sich jeweils um mehrere zehntausend bis mehrere hunderttausend Quadratmeter.

Durch das geplante Kleinkraftwerk können unter Nutzung eines bestehenden künstlichen Wasserlaufes nach Angaben der Illwerke jährlich ca. 1,77 GWh an elektrischer Energie gewonnen werden. Mit dieser Regelerzeugung können ca. 440 durchschnittliche Haushalte mit Strom versorgt werden. Das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von jährlich ca. 255 t auf Basis des Energie-Mixes der VKW. Es wird daher ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Errichtung des Wasserkraftwerkes gesehen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs.2 Raumplanungsgesetz idgF wird gemäß den Plänen der Abt. 5.2 Stadtplanung vom 19. Oktober 2009 (Bestand: Zl.: 5.2./04-02-01/067/2009/01, Neu: Zl.: 5.2./04-02-01/067/2009/02, Änderung: Zl.: 5.2./04-02-01/067/2009/03), die folgende Widmungsänderung beschlossen:

<b>Nr</b>	<b>Gst.Nr.</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Widmung-ALT</b>	<b>Änderung</b>	<b>Betroffene Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Widmung-NEU</b>
1	1485/26	Getzner, Mutter+Cie	Freifläche Freihaltegebiet	FF > W	354	Ersichtlichmachung Gewässer
1a	1482/11	Getzner, Mutter+Cie	Freifläche Freihaltegebiet	FF > W	121	Ersichtlichmachung Gewässer
2	1482/11	Getzner, Mutter+Cie	Ersichtlichmachung Gewässer	W > FF	89	Freifläche Freihaltegebiet
3	1625/22	Getzner, Mutter+Cie	Ersichtlichmachung Wald	Wald > FF	386	Freifläche Freihaltegebiet
3a	1625/8	Stadt Bludenz	Ersichtlichmachung Wald	Wald > FF	1.296	Freifläche Freihaltegebiet



4	3968	Land Vorarlberg, Straßenbau	Ersichtlichmachung Wald	Wald > STR	499	Ersichtlichmachung Verkehrsfläche
5	1625/22	Getzner, Mutter+Cie	Ersichtlichmachung Wald	Wald > W	276	Ersichtlichmachung Gewässer
5a	3723	Öffentliches Was- sergut	Ersichtlichmachung Wald	Wald > W	30	Ersichtlichmachung Gewässer
6	1625/22	Getzner, Mutter+Cie	Ersichtlichmachung Wald	Wald > FS Kraftwerk	251	Freifläche Sonder- gebiet Kraftwerk
6a	1625/3	Vorarlberger Illwerke	Ersichtlichmachung Wald	Wald >FS Kraftwerk	285	Freifläche Sonder- gebiet Kraftwerk
7	1625/3	Vorarlberger Illwerke	Ersichtlichmachung Gewässer	W > FS Kraftwerk	78	Freifläche Sonder- gebiet Kraftwerk

Bei der Abstimmung war Stadträtin Carina Gebhart abwesend.

## **b) Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 2930/1 u.a.**

**(Ing. Walter SCHWARZMANN und Nachbarn)**

### **1. Beschreibung und Begründung**

Ing. Walter Schwarzmann hat um die Umwidmung von Teilflächen seiner Grundstücke Nr. 2930/1, 2931 und 2932, alle GB Bludenz, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet angesucht. Ziel ist, Bauplätze für die eigenen Kinder zu schaffen. Diesem Anliegen kann aus raumplanerischer Sicht dadurch entsprochen werden, dass die bestehende Widmungs- und Siedlungsgrenze südlich der Gebäude Klostertalerstraße 65 a und b nach Westen verlängert wird. Dadurch sind auch geringfügige Flächen der Gst.Nrn. 2938/1 und 2930/2 betroffen. Die Zufahrt zu den neuen Bauplätzen soll über die bestehende landwirtschaftliche Zufahrt über die Gst.Nrn. 2929 und 2930/1 erfolgen. Die Gst.Nr. 2929 befindet sich im Eigentum der Stadt Bludenz. Ein Dienstbarkeitsvertrag über die Zufahrt wurde am 15. März 1982 abgeschlossen. Die derzeitige und die vorgeschlagene Widmung sind in den beiliegenden Lageplänen des Amtes der Stadt Bludenz (Auszug aus dem gültigen Flächenwidmungsplan) Zl.: 5.2./04-02-01/186/2009/01 (FWP-Bestand) und Zl.: 5.2./04-02-01/186/2009/02 (FWP-Neu) dargestellt. Die von einer Änderung betroffenen Flächen wurden in einem dritten Plan Zl.: 5.2./04-02-01/186/2009/03 (FWP-Änderung) zur leichteren Orientierung rot umrandet.

## 2. Eignung

Die beantragte Fläche befindet sich in zweiter Bautiefe zur Klostertaler Straße. Unmittelbar östlich anschließend befinden sich bereits Bauflächen in zweiter Bautiefe, sodass eine Angleichung der Widmungsgrenze sinnvoll erscheint. Es handelt sich um guten Baugrund in leichter Hanglage. Die beantragte Fläche befindet sich außerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone des Allmeintobels. Die gelbe Gefahrenzone wird nur am äußersten westlichen Rand in einem ca. 4 m breiten Streifen berührt. Eine Kanalerschließung ist bereits vorhanden.

## 3. Stellungnahmen der öffentlichen Dienststellen und Nachbarn

Die Grundeigentümer im Umfeld wurden mit Schreiben vom 23. November 2009 nachweislich über die geplante Umwidmung informiert. Ebenso wurden jene öffentlichen Dienststellen angeschrieben, deren Belange durch die Widmungsänderung wesentlich berührt werden könnten.

Die Vorarlberger Kraftwerke AG hat mit Schreiben vom 04.12.2009 mitgeteilt, dass ihrerseits keine Einwände gegen die Umwidmung bestehen.

Die Vorarlberger Illwerke AG erklärt mit Schreiben vom 04.12.2009, dass sich die dienstbarkeitsrechtlich abgesicherte 100-kV-Leitung Bürs-Arlberg, die über die Gst.Nrn. 2931 und 2932, beide GB Bludenz, verläuft, außerhalb des Widmungsbereichs befindet und daher keine Einwände erhoben werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 2 Raumplanungsgesetz idgF wird gemäß den Plänen der Abt. 5.2 Stadtplanung vom 19. Oktober 2009 (Bestand: Zl.: 5.2./04-02-01/186/2009/01, Neu: Zl.: 5.2./04-02-01/186/2009/02, Änderung: Zl.: 5.2./04-02-01/186/2009/03) die Änderung der Widmung von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet für folgende Teilflächen von Grundstücken beschlossen:

<b>Gst.Nr.</b>	<b>Eigentümer</b>	<b>Umfang der betroffenen Fläche</b>
2930/1	Ing. Walter Schwarzmann	567 m <sup>2</sup>
2930/2	Sigmund und Maria Dür	18 m <sup>2</sup>

2931	Ing. Walter Schwarzmann	571 m <sup>2</sup>
2932	Ing. Walter Schwarzmann	507 m <sup>2</sup>
2938/1	Nikolaus u. Susanne Lorünser	10 m <sup>2</sup>

Bei der Abstimmung waren Vizebürgermeister LAbg. Peter Ritter und Stadträtin Carina Gebhart abwesend.

### **Zu 10.:**

### **Änderung Teilbebauungsplan Rungelin – Entwurf zur Auflage**

#### **1. Anlass**

Die neue Bautechnikverordnung, LGBl.Nr.83/2007, stellt erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden. Durch diese Anforderungen sind Außenwand- bzw. Dachkonstruktionen überwiegend stärker als bisher auszuführen, was zum Teil einen maßgeblichen Einfluss auf die Wohnnutzfläche zur Folge hat. Um dazu einen Ausgleich zu schaffen, wurde die Baubemessungsverordnung mit LGBl.Nr.53/2009 dahingehend geändert, dass bei der Berechnung der Gesamtgeschossfläche die Außenwände bzw. die Dachkonstruktionen einschließlich der Dachhaut sowie oberirdische Fahrradräume nicht mehr zu berücksichtigen sind.

#### **2. Anwendung auf die Bludener Teilbebauungspläne**

Auf die Teilbebauungspläne in Bludenz hat diese Änderung keine direkten Auswirkungen, da keine Baunutzungszahlen festgelegt worden sind, sondern sich die Mindest- und Höchstmaße von Gebäuden aus den zulässigen Geschosshöhen bzw. aus Baulinien und Baugrenzen ergeben. Einzig im Teilbebauungsplan Rungelin sind darüber hinaus maximale Gebäudelängen (15 m quer zum Hang, 20 m hangparallel) festgelegt worden. Diese Festlegungen haben ortsbildliche Gründe. Es gibt jedoch einen gewissen Spielraum, um auch hier den erhöhten energetischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Mit 0,5 m je Dimension kann die Dämmung der Außenwände um 25 cm verstärkt werden, ohne dass die Wohnfläche verkleinert werden muss.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 30 RPG wird der Teilbebauungsplan Rungelin vom 07. Mai 2008 wie folgt geändert:

Unter Absatz B) Bestimmungen wird nach Punkt A) ein neuer Punkt B) eingeführt:

**B)** Die in den Gebietsklassen festgelegten maximalen Gebäudelängen dürfen sowohl hangparallel als auch quer zum Hang um bis zu 0,5 m überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch verstärkte Wandkonstruktionen bedingt ist, die einer erhöhten Energieeffizienz des Gebäudes dienen. Die Außenmaße ohne Wärmedämmung bleiben auf die in den Gebietsklassen genannten Werte beschränkt. Die in diesem Bebauungsplan bzw. im Baugesetz und im Straßengesetz festgelegten Bauabstände bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

Die bisherigen Punkte B) bis J) werden als C) bis K) bezeichnet.

### **Zu 11.:**

#### **Ansuchen um Erstellung eines Landesraumplanes für die Widmung als Einkaufszentrum auf der Liegenschaft Gst.Nrn. 1440/1 und 1451/1, GB Bludenz (ehem. Post-Areal)**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Vorarlberger Landesregierung wolle im Verfahren zur Erlassung eines Landesraumplanes untersuchen, die Gst.Nrn. 1440/1 und 1451/1, GB Bludenz, als Bauflächen – Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von 1.800 m<sup>2</sup> für sonstige Waren gemäß § 15 Abs.1 lit.a Z.2 RPG unter Ausschluss von Lebensmitteln zu widmen.

### **Zu 12.:**

#### **A l l f ä l l i g e s**

a) Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer weist darauf hin, dass auf der Homepage der Stadt Bludenz die Stadtvertretungs-Protokolle des Jahres 2008 verschoben verlinkt sind.

- b) Über Anfrage von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz berichtet der Vorsitzende, dass das Kindergartenkonzept im Wesentlichen fertig gestellt sei und demnächst vorgestellt werde.
- c) Über weitere Anfrage von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz berichtet der Vorsitzende, dass die Liegenschaft „Maschler/Mayr (ehemals altes Pfarrhaus)“ als Wirtschaftsförderung der Stadt Bludenz in das Projekt „Kronenhaus“ eingebracht werde.
- d) Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei der Stadtvertretung für die sachliche und konstruktive Mitarbeit im vergangenen Jahr und wünscht frohe und besinnliche Festtage.

***Ende der Sitzung um 20.45 Uhr.***

***Geschlossen und gefertigt:***

**Der Schriftführer:**

**Der Vorsitzende:**

***( Dr. Erwin KOSITZ )***

***( Josef KATZENMAYER )***

**An der Amtstafel**

**angeschlagen am: 17. Dezember 2009**

**Von der Amtstafel**

**abgenommen am: 31. Dezember 2009**